Christophen Ilzmiller, Maurern, so dz außgeschwaibt¹⁴¹ Gmeür bei den Milln außgebessert, 3 Taglohn verraicht, 1 fl., dem Handlanger 36 kr. vnd vmb Müeß¹⁴² 20 kr., thuet zesamen 1 fl. 56 kr.

Huius fl. 18 kr. 27

[fol. 95r]

Georgen Weigner vnd Vlrichen Prädl, haben ob der Stattmill die Schlacht beschidt, 4½ Taglohn zu 12 kr. geben

54 kr.

Mehr ihnen, dz sie die grossen Stain vnderhalb der Mill ausgehebt, weilns dem Wasserlauf hinderlich gewest, vnd dann selbige Schlachten beschidt, 9½ Taglohn zu 12 kr. verraicht

1 fl. 54 kr.

Allweiln durchs hoche Gewässer bej der Stattmüll die Rathstuben ganz eingerissen vnd verschwembt wordn, also dz es von neuem erbauet werden müessen (hierzue die Pauholz auß dem Niderminsterischn Vorst beigebracht) allein dz Fuehrlohn Petern Kolbinger

N°. 32 alhie laut Zetls bezalt 2 fl. 40 kr.; vmb gemaine vnd Felzbreter Leonhardten

N°. 33 Schmer a Rietnburg Inhalt Zetls 7 Gulden,

Huius fl. 2 kr. 48

[fol. 95v]

darbej haben die Zimerleith verdient 23 Taglöhn zu 20 kr., bezalt, thuet alles zusammen 17 fl. 20 kr.

 141 D.h. "ausgeschwemmte". Der Wortteil "auß" wurde über der Zeile eingefügt.

¹⁴² "Müeß" bezeichnet normalerweise den Mahllohn des Müllers (sh. die Datei *Glossar*); wenn es sich hier nicht um einen Gegenstand handelt, dann hatte der Begriff als Teil der Bezahlung wohl etwas mit dem Mühlenrecht zu tun; er taucht aber im Zusammenhang mit Bauarbeiten an einer Mühle hier erstmals auf.